



Foto: ©Adobe Stock

Der Wahlablauf

Die Wahllokale sind am Wahltag zwischen 08.00 und 18.00 Uhr geöffnet.

Wahlberechtigte legen dort ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Pass vor und erhalten einen Stimmzettel.

In den Wahllokalen wird ohne Stimmzettelumschlag gewählt. Nur bei der Briefwahl werden die Stimmzettel zum Schutz des Wahlheimnisses weiterhin in Umschläge verpackt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erst- und eine Zweitstimme.

Die Wählerinnen und Wähler gehen einzeln hinter eine Wahlkabine, füllen den Stimmzettel aus und falten ihn dort so, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Sie legen anschließend ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Ausweis/Pass vor und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Wahlbüro der Stadt Mannheim

Rathaus E 5
68159 Mannheim

Achten Sie auf die Beschilderung am und im Rathaus.

Das Wahlbüro ist Ihr Ansprechpartner für alle Anliegen zur Wahl und steht für Fragen gerne zur Verfügung.

Telefon: 0621 / 293 9566

E-Mail: wahlbuero@mannheim.de

www.mannheim.de/wahlen



Öffnungszeiten des Wahlbüros:

10. – 20. Februar 2025	Mo. – Fr.	08.00 – 18.00 Uhr
	Do.	08.00 – 20.00 Uhr
21. Februar 2025		08.00 – 15.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

BUNDESTAGS-
WAHL 2025
IN MANNHEIM²

Wichtige Informationen



Foto: ©Adobe Stock

MANNHEIM²

DER BUNDESTAG

Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Der Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland.

Zentrale Aufgaben des Bundestages sind die Gesetzgebung und die Kontrolle der Bundesregierung. Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler.

DAS WAHLSYSTEM

Die Abgeordneten des Bundestages werden für jeweils vier Jahre gewählt.

Das Wahlgebiet Deutschland ist für die Bundestagswahl in 299 Wahlkreise eingeteilt. Die Stadt Mannheim hat den Wahlkreis 275.

In den 299 Wahlkreisen werden die Erststimmen für einen Kreiswahlvorschlag abgegeben. Mit der Bundestagswahl 2025 wird die Gesamtzahl der Sitze auf 630 festgesetzt.

Zunächst werden von den 630 zu vergebenden Sitzen die erfolgreichen Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber ohne Parteizugehörigkeit abgezogen. Die übrigen Sitze werden nach Zweitstimmenergebnis den Parteien zugeordnet (Oberverteilung). Die so ermittelten Sitze werden wiederum anteilig nach Zweitstimmenergebnis den Parteien in den jeweiligen Ländern zugewiesen. Maßgeblich hierfür ist die absolute Zahl der Stimmen im jeweiligen Bundesland (Unterverteilung).

Nun ist bekannt, wie viele Sitze den jeweiligen Parteien in den jeweiligen Bundesländern zustehen. Die nach Erststimmen gewählten Kandidatinnen und Kandidaten erhalten diese Sitze zunächst in der Reihenfolge ihrer Stimmen, bis die Sitze aufgebraucht sind.

Die übrigen Sitze der jeweiligen Partei werden zunächst auf die erfolgreichen Kreiswahlkandidatinnen und Kreiswahlkandidaten und danach nach Landesliste vergeben.

DIE WAHLBERECHTIGUNG

Für die Bundestagswahl ist wahlberechtigt, wer am Wahltag 23. Februar 2025:

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Deutschland wohnt,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

Auch Deutsche, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen wählen. Hierfür gibt es ein besonderes Verfahren.

Das Wahlbüro der Stadt Mannheim ist Ihr Ansprechpartner für alle wahlrechtlichen Angelegenheiten.

DIE WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wer für die Bundestagswahl wahlberechtigt ist, wird in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhält bis spätestens 2. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Diese Benachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen für die Wahl, wie zum Beispiel den Wahltermin, das Wahlgebäude und ob dieses rollstuhlgerecht zugänglich ist, die jeweilige Wahlbezirks- und Wählernummer sowie die Kontaktdaten des Wahlbüros. Wer wahlberechtigt ist, kann auch ohne Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen gehen, sie erleichtert aber die Stimmabgabe.

Wer glaubt wahlberechtigt zu sein, aber bis zum 2. Februar 2025 noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, sollte sich umgehend mit dem Wahlbüro in Verbindung setzen.

DIE BRIEFWAHL

Wer am Wahltag nicht in das Wahllokal gehen kann, hat die Möglichkeit der Briefwahl.

Telefonisch darf der Antrag leider nicht gestellt werden, das ist gesetzlich verboten. Briefwahlanträge müssen spätestens am Freitag vor der Wahl, bis 15.00 Uhr beim Wahlbüro eingehen. In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr ein Briefwahlantrag gestellt werden. Hier sollten aber die Voraussetzungen vorher mit dem Wahlbüro telefonisch abgeklärt werden, damit keine unnötigen Wege entstehen.

Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahltag, 18.00 Uhr im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Sie sollten deshalb so früh wie möglich in den Briefkasten eingeworfen werden. Wer später dran ist, kann die Wahlpost bis am Wahltag, 18.00 Uhr in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Aber in keinen anderen Briefkasten der Stadtverwaltung! Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen können Wahlberechtigte aber auch in jedem Wahllokal ihres jeweiligen Wahlkreises an der Urnenwahl teilnehmen.

Details zur Briefwahl und die erforderlichen Formulare stehen auf der Webseite des Wahlbüros zur Verfügung:



Wahlinformationen der Stadt Mannheim

www.mannheim.de/wahlen